



Aktuelles aus dem Versorgungswerk 2008

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer
des Versorgungswerkes der
Architektenkammer Berlin,**

die weltweite Krise an den Kapitalmärkten und die Sorgen um die Auswirkungen einer bevorstehenden Rezession bestimmen die Tagespolitik. In diesem schwierigen wirtschaftspolitischen Umfeld hat sich das Versorgungswerk der Architektenkammer Berlin zu bewähren. Wir möchten Sie auch in diesem Jahr in gewohnter Weise über wichtige Aspekte und aktuelle Themen des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin informieren. Folgende Themen empfehlen wir Ihrer geschätzten Aufmerksamkeit:

Inhaltsübersicht:

- I. Turbulente Zeiten –
Das Versorgungswerk hält Kurs**
- II. Gestiegene Lebenserwartung der Teilnehmer:
Satzungsänderungen zum 01.01.2009
Versorgungswerk führt Witwen- bzw. Witwergeld
für eingetragene Lebenspartner ein**
- III. Geschäftsjahr 2007**
- IV. Urteil des Bundessozialgerichts zur Anerkennung
von Kindererziehungszeiten**
- V. Möglichkeit der Steuerersparnis durch Sonder-
ausgabenabzug: Aufstockung der Beiträge bis
zum Jahresende**
- VI. Neue Beitragshöhen ab 01.01.2009**

I. Turbulente Zeiten – Das Versorgungswerk hält Kurs

Angesichts der weltweiten Krise an den Finanzmärkten stellt Ihnen Ihr Versorgungswerk heute die Anlagestrategie und den aktuellen Stand (November 2008) des Versorgungswerkes dar.

Wichtig ist festzuhalten, dass die Sicherheit der Ruhegelder und Anwartschaften im Versorgungswerk nach wie vor gewährleistet ist.

Der Schwerpunkt der Kapitalanlagen des Versorgungswerkes liegt schon immer im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere. Sie machen mehr als 4/5 des Vermögens des Versorgungswerkes aus. Die Sicherheit der Anlagen hat größte Priorität. Investiert wird in auf Euro-lautende Papiere hoher Bonität, die u.a. von Staaten der europäischen Gemeinschaft und dem Bund ausgegeben werden.

Der Aktienanteil am Gesamtvermögen, der den Wertschwankungen des Aktienmarktes unterliegt, liegt im niedrigen einstelligen Prozentbereich. Erreicht wurde dies dadurch, dass im Jahr 2008 bewusst keine Neuinvestitionen in Aktien getätigt wurden. Darüber hinaus wurde der in Spezialfonds gehaltene Aktienanteil gegen Wertverfall abgesichert. Allerdings kann sich auch das Versorgungswerk der Architektenkammer Berlin, wie alle am Kapitalmarkt tätigen Anleger, der Finanzkrise nicht vollständig entziehen, so dass aufgrund der Kursrückgänge am Aktienmarkt mit Abschreibungen zum Jahresende gerechnet werden muss.

In Erinnerung sei gerufen, dass es auch in der Vergangenheit immer wieder Turbulenzen an den Kapitalmärkten gab, es aber letztlich entscheidend ist, dass die Vermögensanlage im Sinne der Rentabilität einen nachhaltigen Ertrag erzielt. Insofern wurde beispielsweise auch die Kapitalmarktkrise 2002 ohne negative Auswirkungen für die Teilnehmer des Versorgungswerkes gemeistert. Zum Ausgleich einzelner schlechterer Jahre hat das Versorgungswerk darüber hinaus seit dem Jahre 2003 eine sogenannte Zinsschwankungsreserve aufgebaut, die dazu dient, kurzfristige Kapitalmarktschwankungen auszugleichen. Das Versorgungswerk der Architektenkammer Berlin sieht sich bewusst im besonderen Maße dem vom Gesetzgeber im Versicherungsaufsichtsgesetz an erster Stelle genannten Gebot der möglichst großen Sicherheit der Vermögensanlage verpflich-

tet und räumt diesem Gebot höchste Priorität ein, um die Erfüllbarkeit der zugesagten Leistungen sicherzustellen. Die Leistungen des Versorgungswerkes beinhalten bereits einen Rechnungszins von 4%, welcher nach derzeitigem Stand auch für 2008 bilanziell dargestellt werden kann. Ein Rechnungszins von 4% bedeutet, dass alle eingezahlten Beiträge der Teilnehmer mit 4% verzinst werden und sich dies in der Rentenhöhe entsprechend widerspiegelt. Sollten sich jedoch Niedrigzinsphasen infolge der weltwirtschaftlichen Entwicklung vom Ausnahme- zum Regelfall entwickeln, ist nicht ausgeschlossen, dass dieses Verzinsungsniveau nicht dauerhaft zu halten sein wird. Die Lebensversicherungsgesellschaften kalkulieren bereits seit längerer Zeit nur noch mit einer Verzinsung von 2,25%. Die Sicherung des Rechnungszinses von 4% ist deshalb eine der zentralen Herausforderungen für das Versorgungswerk.

II. Gestiegene Lebenserwartung der Teilnehmer: Satzungsänderungen zum 01.01.2009 *Versorgungswerk führt Witwen- bzw. Witwer- geld für eingetragene Lebenspartner ein*

Bereits im letzten Jahr hatten wir Sie darüber unterrichtet, dass das größte versicherungsmathematische Büro in Deutschland, die Heubeck AG, aufgrund aktueller Daten aller Versorgungswerke in der Bundesrepublik Deutschland neue berufsständische Richttafeln (Generationentafeln) erstellt hat, die in Absprache mit der Versicherungsaufsichtsbehörde und der zuständigen Wirtschaftsprüfergesellschaft ab dem Jahresabschluss 2008 zur Anwendung kommen. Die Lebenserwartung der Teilnehmer der Freien Berufe ist erheblich gestiegen und liegt deutlich über der auch angestiegenen Lebenserwartung der allgemeinen Bevölkerung. Neben den jetzt jüngeren kommen auch mittlere und ältere Jahrgänge in den Genuss einer gestiegenen Lebenserwartung.

So stieg zum Beispiel die durchschnittliche Lebenserwartung eines heute 60-jährigen Architekten innerhalb der letzten 10 Jahre um 3,4 Jahre auf 83,9 Jahre und die Lebenserwartung einer heute 60-jährigen Architektin stieg um 2,2 Jahre auf 87,1 Jahre.

Für das Versorgungswerk bedeutet dieser für jeden einzelnen Teilnehmer erfreuliche Umstand eine längere Ruhegeldbezugsdauer der Teilnehmer und damit eine steigende finanzielle Belastung. Dies führt zu der Notwendigkeit, die Rückstellungen zu erhöhen, um die Ruhegeldansprüche abzusichern. Nach über einem Jahr intensiver Diskussion in den Gremien wurde ein Maßnahmenpaket geschmiedet, das die Finanzierung der deutlich verlängerten Lebenserwartung der Teilnehmer des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin in

einem Schritt sicherstellt. Hierbei haben die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Delegiertenversammlung insbesondere auch darauf geachtet, dass durch Übergangsfristen Härtefälle abgefedert werden. Die Verantwortlichen des Versorgungswerkes appellieren an dieser Stelle an die Einsichtsfähigkeit der Teilnehmer des Versorgungswerkes, dass ein Finanzierungsaufwand, wie er durch die Einführung der neuen Generationentafeln entstanden ist, nicht ohne gewisse Einschnitte aufgebracht werden kann. Das Verschieben der Problematik in die Zukunft - wie es andere Versorgungswerksträger teilweise versuchen - stellte für das Versorgungswerk der Architektenkammer Berlin keine Option dar, weil das Versorgungswerk stets auf eine seriöse und sichere Finanzierung der Leistungsversprechen achtet.

Die wichtigsten Satzungsänderungen im Einzelnen:

a) *Schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze für das Altersruhegeld*

Da die Lebenserwartung der Teilnehmer berufsständischer Versorgungswerke in den letzten zehn Jahren noch deutlicher gestiegen ist als die Lebenserwartung der Allgemeinbevölkerung, sieht sich das Versorgungswerk veranlasst, eine schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze für das Altersruhegeld vorzunehmen. Anders als in der gesetzlichen Rentenversicherung beginnt die Anhebung aber nicht schon bei dem Geburtsjahrgang 1947. Vielmehr ist der Geburtsjahrgang 1950 als erster Geburtsjahrgang betroffen. Die Anhebung erfolgt pro Geburtsjahrgang einheitlich um zwei Monate und ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Geburtsjahr Regelaltersgrenze

1950	65 Jahre + 2 Monate
1951	65 Jahre + 4 Monate
1952	65 Jahre + 6 Monate
1953	65 Jahre + 8 Monate
1954	65 Jahre + 10 Monate
1955	66 Jahre
1956	66 Jahre + 2 Monate
1957	66 Jahre + 4 Monate
1958	66 Jahre + 6 Monate
1959	66 Jahre + 8 Monate
1960	66 Jahre + 10 Monate
1961 + später	67 Jahre

Wichtig ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Beiträge, die im Zeitraum zwischen dem 65. und dem 67. Lebensjahr bezahlt werden, wie bisher verrechnet werden und somit im Ergebnis zu einem höheren Altersruhegeld als dem jetzigen Altersruhegeld mit 65 führen.

b) Vorziehung des Altersruhegeldes

Es wird wie bisher eine Vorziehung des Altersruhegeldes um bis zu fünf Jahre möglich sein. Die Vorziehungsgrenze verschiebt sich mit der Übergangsfrist zur Anhebung der Regelaltersgrenze schrittweise vom 60. auf das 62. Lebensjahr.

c) Witwen- bzw. Witwergeld für eingetragene Lebenspartnerschaften

Mit Wirkung zum 01.01.2009 führt das Versorgungswerk der Architektenkammer Berlin das Witwen- bzw. Witwergeld für Hinterbliebene Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft ein. Diese Maßnahme nimmt den gesellschaftlichen Diskussionsprozess, insbesondere auch in Berlin, auf und setzt ihn im Satzungsrecht des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin um.

III. Geschäftsjahr 2007

Das Versorgungswerk der Architektenkammer Berlin hat seine solide Entwicklung auch im Geschäftsjahr 2007 fortgesetzt.

Die Anzahl der anwartschaftsberechtigten Teilnehmer stieg von 6.488 in 2006 auf 6.893 zum 31.12.2007. Davon sind 72% nicht älter als 45 Jahre. Das Versorgungswerk zahlte zum 31.12.2007 61 Altersruhegelder, 38 Ruhegelder bei Berufsunfähigkeit, 18 Witwen-/Witwergelder, 20 Halbwaisengelder und 24 Kindergelder. Die Beitragseinnahmen des Versorgungswerkes sind in 2007 um 10,8% auf 28,55 Mio. EUR gestiegen. Diese Steigerung resultiert nach sehr schwierigen Jahren für den Berufsstand aus einer leichten Verbesserung der wirtschaftlichen Situation. Zugleich sank auch der Anteil der Teilnehmer, die weniger als das 0,5-fache des Höchstbeitrages wie zur gesetzlichen Rentenversicherung der alten Bundesländer entrichten. Der Verwaltungskostensatz beträgt 2,95%.

Das Kapitalanlagevermögen des Versorgungswerkes stieg in 2007 auf 301 Mio. EUR an. Im Geschäftsjahr 2007 ist eine Durchschnittsverzinsung von 4,31% erzielt worden. Aufgrund der Längerlebigkeit der Teilnehmer

und der sich daraus ergebenden Finanzierungsnotwendigkeit haben der Aufsichtsrat und die Delegiertenversammlung beschlossen, den zur Verfügung stehenden Gewinn für diese Aufgaben zu verwenden.

IV. Urteil des Bundessozialgerichts zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten

Zur Frage der Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung schafft ein Urteil des Bundessozialgerichts aus dem Jahr 2008 Rechtssicherheit. Die Bundesrichter haben entschieden, dass auch Teilnehmer berufsständischer Versorgungswerke einen Anspruch auf Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung haben. Einen generellen Ausschluss hiervon, wie es § 56 Abs. 4 SGB VI vorsieht, erklärte das Bundessozialgericht für verfassungswidrig, es sei denn, das Versorgungswerk gewähre bereits eine identische Leistung, so dass es zu einer doppelten Anrechnung unterschiedlicher Rententräger kommen würde. Dies ist beim Versorgungswerk der Architektenkammer Berlin nicht der Fall.

Aufgrund der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts sollten daher alle Teilnehmer des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin, die Kinder haben, die Anerkennung ihrer Kindererziehungszeiten unter Berufung auf das oben zitierte Urteil des BSG (Aktenzeichen: B13R64/06R) bei der Deutschen Rentenversicherung Bund beantragen. Für Geburten vor dem 01.01.1992 kann ein Kindererziehungsjahr, für Geburten ab dem 01.01.1992 können drei Kindererziehungsjahre anerkannt werden. Würden z.B. zwei Kinder nach dem 01.01.1992 geboren, besteht allein aus der Gewährung der Kindererziehungszeit später ein eigener Altersrentenanspruch gegenüber der Deutschen Rentenversicherung Bund, da dann Versicherungszeiten von über 60 Monaten vorliegen und die sogenannte allgemeine Wartezeit erfüllt ist. Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Anerkennung der Kindererziehungszeiten entscheidet die Deutsche Rentenversicherung Bund.

Exkurs: Kindergelder

Von der Anerkennung der Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung zu trennen, ist die Gewährung des staatlichen Kindergeldes. Dies beträgt ab 01.01.2009 164 EUR monatlich für das erste und zweite Kind sowie 170 EUR für das dritte und 195 EUR für jedes weitere Kind. Dieses staatliche Kindergeld ist zu unterscheiden von dem vom Versorgungswerk im Fall des Berufsunfähigkeits- oder Altersruhegeldbezuges ggf. gewährten Kindergeld. Das Kindergeld vom Versor-

gungswerk wird gewährt, wenn ein Berufsunfähigkeits- oder Altersruhegeld bezogen wird und das Kind noch nicht volljährig ist oder sich in Ausbildung befindet und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

V. Möglichkeit der Steuerersparnis durch Sonderausgabenabzug: Aufstockung der Beiträge bis zum Jahresende

Im abgelaufenen Jahr 2007 wurde deutlich, dass die Anzahl der Teilnehmer, die freiwillig höhere Beiträge zum Versorgungswerk der Architektenkammer Berlin entrichten und dadurch ihre Ruhegeldanwartschaften erhöhen und gleichzeitig über den jährlich steigenden prozentualen Anteil des Sonderausgabenabzuges für Rentenbeiträge Steuern sparen, zwar zugenommen hat, aber immer noch viele Teilnehmer diese Chance, die ein aktives Handeln erfordert, zur Freude des Finanzministers ungenutzt verstreichen lassen.

Wer die Möglichkeiten des Sonderausgabenabzuges nicht nutzt, reduziert durch das seit 2005 geltende neue Steuersystem sein Versorgungsniveau im Alter, da das Altersruhegeld im jeden Fall besteuert wird. **Deshalb empfehlen wir Ihrer Aufmerksamkeit folgende Tipps:**

1. Im Jahr 2008 sind 66% der von Ihnen an das Versorgungswerk der Architektenkammer Berlin bezahlten Rentenbeiträge als Sonderausgabenabzug von der Steuer absetzbar. Der höchstmögliche Beitrag (Pflicht- oder freiwilliger Beitrag), den Sie in diesem Jahr einzahlen können, beträgt für alle Teilnehmer 25.312,80 EUR.
2. Um für den Sonderausgabenabzug 2008 wirksam zu werden, müssen Ihre Zahlungen bis 31.12.2008 eingegangen sein.
3. Um Steuern zu sparen, müssen Sie weder eine Riester- noch Rürup-Rentenversicherung bei einer privaten Versicherung abschließen. Das Versorgungswerk der Architektenkammer Berlin ist vom Gesetzgeber ebenfalls für den Sonderausgabenabzug anerkannt und bietet Ihnen bei Höherzahlung eine ertragreiche Versorgung aus „einer Hand“.
4. Freiwillige Zahlungen zum Versorgungswerk der Architektenkammer Berlin können Sie jedes Jahr leisten, Sie müssen es aber nicht! So bleiben Sie flexibel und können Ihre Altersversorgung und die Steuerersparnis ganz nach Ihren jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen gestalten. Sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater!

VI. Neue Beitragshöhen ab 01.01.2009

Bitte beachten Sie die nachfolgende Beilage zu diesem Info-Brief mit den ab Januar 2009 geltenden Beitragshöhen. Bitte helfen Sie der Verwaltung durch rechtzeitige Anpassung etwaiger Daueraufträge oder Information, wenn Sie die Beitragsbemessungsgrenze nicht mehr erreichen, um die Abbuchungsbeträge den tatsächlichen Einkommensverhältnissen anzupassen.

Für weitere Rückfragen und Beratungen steht Ihnen die Verwaltung des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Versorgungswerk der Architektenkammer Berlin
Die Vorsitzende des Aufsichtsrates

Dorothee Dubrau

